

PRAGMATISCHE DIMENSIONEN MITTELALTERLICHER SCHRIFTKULTUR

herausgegeben von

CHRISTEL MEIER, VOLKER HONEMANN
HAGEN KELLER und RUDOLF SUNTRUP

(Akten des Internationalen Kolloquiums
26.-29. Mai 1999)

2002

WILHELM FINK VERLAG · MÜNCHEN

051104

GERD ALTHOFF

Das argumentative Gedächtnis
Anklage- und Rechtfertigungsstrategien in der Historiographie
des 10. und 11. Jahrhunderts

Das Projekt, das ich im SFB 231 einige Zeit betreiben durfte, behandelte die pragmatische Dimension historiographischer Werke des Hochmittelalters, konkretisiert in der Frage, ob nicht bestimmte Geschichtswerke einem aktuellen Anlaß ihre Entstehung verdanken und welche Auswirkungen eine derartige *causa scribendi* auf die Darstellungsabsicht und die Präsentation geschichtlichen Geschehens hatte¹. Mich interessiert diese Fragestellung bis heute, doch wurde sie nach meinem Weggang aus Münster von anderen Fragen und Themen zunächst überlagert. Dieser Beitrag zieht daher nicht Bilanz und bildet auch keine Summe langjähriger Forschungsarbeit. Dennoch hat er einiges mit der damals verfolgten Fragestellung zu tun, knüpft an sie an, wandelt sie jedoch auch ab. Deshalb sind einige Vorbemerkungen nötig und sinnvoll.

Die meisten Historiker – und ich schließe mich da nicht aus – sind ziemlich fixiert auf die Frage, ‚wie es denn eigentlich gewesen‘ sei. Und das wird und das sollte sich auch nicht grundsätzlich ändern. Abhanden gekommen ist uns allerdings die einigermaßen naive Sicherheit unserer Vorgänger und geistigen Vorfahren, man könne die historische Realität mit Objektivitätsanspruch beschreiben. Dies kann sicher nur für relativ banale Sachverhalte gelingen. Wenn mindestens zwei Mal unabhängig voneinander bezeugt ist: ‚Der König feierte Pfingsten in Goslar‘, dürfte es sich um historische Wirklichkeit handeln.

Bei ein wenig komplexeren Sachverhalten – und das sind die eigentlich interessanten – dominiert dagegen die Perspektive des Betrachters. Jede Wiedergabe historischen Geschehens ab einer gewissen Komplexität ist mehr oder weniger perspektivisch. ‚Die‘ historische Realität läßt sich in solchen Fällen nicht rekonstruieren, hat es wohl auch nie gegeben, da schon die Wahrnehmung der Beteiligten und Betroffenen unterschiedlich ausfiel. Die Figur eines objektiven Beobachters ist unter solchen Voraussetzungen eine Fiktion. Um das Kind jedoch nicht mit dem Bade auszuschütten, sei gleich angefügt, daß es selbstverständlich angemessene Perspektiven gibt, aber auch solche, die unangemessen oder gar abwegig sind.

¹ Produkte der Projektarbeit waren neben verschiedenen Aufsätzen des Verfassers – vgl. GERD ALTHOFF, *Causa scribendi* und Darstellungsabsicht: Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde und andere Beispiele, in: *Literae Medii Aevi*, Festschrift für Johanne Autenrieth, hg. von MICHAEL BORGOLTE – HERRAD SPILLING, Sigmaringen 1988, S. 117-133; DERS., Widukind von Corvey. Kronzeuge und Herausforderung, in: *Frühmittelalterliche Studien* 27, 1993, S. 253-272; DERS., Gandersheim und Quedlinburg. Ottonische Frauenklöster als Herrschafts- und Überlieferungszentren, in: *Frühmittelalterliche Studien* 25, 1991, S. 123-144; DERS. – STEFANIE COUÉ, Pragmatische Geschichtsschreibung und Krise, in: HAGEN KELLER u.a. (Hgg.), *Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen* (Münstersche Mittelalter-Schriften 65) München 1992, S. 95-129 – vor allem zwei Dissertationen von Mitarbeiterinnen: STEFANIE COUÉ, *Hagiographie im Kontext. Schreibanlaß und Funktion von Bischofsviten aus dem 11. und vom Anfang des 12. Jahrhunderts*, Berlin – New York 1997; eine Kurzfassung der Arbeit wurde bereits publiziert von DERS., Acht Bischofsviten aus der Salierzeit – neu interpretiert, in: STEFAN WEINFURTER (Hg.), *Die Salier und das Reich*, 3, Sigmaringen 1991, S. 347-413; MONIKA SUCHAN, *Königsherrschaft im Streit. Konfliktaustragung in der Regierungszeit Heinrichs IV. zwischen Gewalt, Gespräch und Schriftlichkeit* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 42) Stuttgart 1997.

Solche Einsichten gewinnen Mediävisten – durchaus unwillig – vor allem dann, wenn sie sich mit mittelalterlicher Historiographie beschäftigen. Das ihnen aus der Diplomatik vertraute *discrimen veri ac falsi* funktioniert auf diesem Felde nicht oder kaum. Die Folge ist eine beträchtliche Unsicherheit über die Faktizität des in der Historiographie Berichteten, die sich in den letzten Jahrzehnten trotz oder vielleicht auch wegen des gewachsenen Methodenbewußtseins fast galoppierend erhöht hat. Der Hinweis auf die neuen Kontroversen zur Beurteilung der Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts mag ausreichen, diesen Sachverhalt in Erinnerung zu rufen: Je intensiver sich der methodisch geschärfte Blick auf die Aussagen dieser Historiographie richtete, desto mehr verflüchtigten sich die unstrittigen Fakten und desto größer wurde der Bestand an Geschichten und Episoden, über deren Faktizität keine gesicherte Aussage möglich war, zumindest keine Einigkeit erzielt werden konnte². Aus dieser Not möchte ich im folgenden eine Tugend zu machen versuchen.

Ich möchte Ihnen Ergebnisse einer Beschäftigung mit mittelalterlicher Historiographie vortragen, die nicht unter der Frage stand, ob das Berichtete wirklich passiert, das Erzählte wahr in dem Sinne sei, daß es historisch tatsächlich Geschehenes wiedergibt. Im Vordergrund stand vielmehr die Frage, wie mittelalterliche Autoren ihre Hörer oder Leser zu überzeugen versuchen, welche Argumentationstechnik sie verwenden, welche Typen von Argumenten sie für besonders wirkungsvoll halten.

Nicht zufällig habe ich beim Titel des Beitrags eine Anleihe bei Jan Assmann vorgenommen, dessen Ausführungen zu den Funktionsweisen des ‚kulturellen Gedächtnisses‘ auch für die Mediävistik wichtige Anregungen bieten³. Mit ‚argumentativem Gedächtnis‘ möchte ich den Tatbestand umschreiben, daß viele Geschichten und Episoden vor allem deshalb in der Erinnerung mittelalterlicher Zeitgenossen bewahrt wurden, weil sie Argumente für und gegen die unterschiedlichsten Sachverhalte und Ansprüche darstellten und als solche Verwendung fanden.

Mit dieser Einschätzung widerspreche ich in bestimmter Hinsicht jüngeren Arbeiten von Hanna Vollrath, in denen Probleme der Darstellung geschichtlichen Geschehens in einer Gesellschaft behandelt wurden, deren Erinnerung in weiten Bereichen von mündlichen Diskursen geprägt war. Frau Vollrath stellte vor allem die Frage, wie differenziert mittelalterliche Autoren geschichtliches Geschehen eigentlich wahrnahmen, und konstatierte bei den untersuchten Autoren ein geringes Verständnis für das Verhältnis von Ursache und Wirkung, für kausale Zusammenhänge. Geschichtsschreibung verdiente auch aus ihrer Perspektive eher das Epitheton episodisch als argumentativ, wie es schon ältere Stimmen formuliert hatten⁴.

² Vgl. hierzu etwa die pointierten Stellungnahmen von CARLRICHARD BRÜHL, *Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker*, Köln – Wien 1990, gegen die Historiographie des 10. Jahrhunderts, namentlich gegen Widukind von Corvey und Richer von Reims. S. auch die unterschiedlichen Ansätze von JOHANNES FRIED, *Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung im 10. Jahrhundert*, in: MICHAEL BORGOLTE (Hg.), *Mittelalterforschung nach der Wende 1989*, München 1995, S. 267-318, und HAGEN KELLER, *Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I.*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 29, 1995, S. 390-453; s. auch den Beitrag von Johannes Fried in diesem Band. Hingewiesen sei angesichts dieser Problematik darauf, daß schon HELMUT BEUMANN, *Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts*, Weimar 1950, bes. S. IX, energisch dafür plädierte, den Beitrag der Historiographie zu unserer Kenntnis des Mittelalters nicht auf die in ihr überlieferten Fakten zu reduzieren. Genauso wichtig, wenn nicht wichtiger für das Verständnis der Zeit seien die Vorstellungen, die die erzählten Geschichten überliefern.

³ Vgl. JAN ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, Minden 1992; s. dazu auch den weitgespannten und programmatischen Überblick über die Thematik bei OTTO GERHARD OEXLE, *Memoria als Kultur*, in: DERS. (Hg.), *Memoria als Kultur*, Göttingen 1995, S. 9-78.

⁴ So prononciert WILLIAM J. BRANDT, *The Shape of Medieval History; Studies in Modes of Perception*, London 1966, passim S. 171ff.; als einschlägige Arbeiten von HANNA VOLLRATH seien genannt: DIES., *Oral Modes of Perception in Eleventh-Century Chronicles*, in: *Vox intexta. Orality and Textuality in the Middle Ages*, hg. von A. N. DOANE – C. B. PASTERNAK, Madison 1991, S. 102-111; DIES., *Konfliktwahrnehmung und Konfliktdarstellung in erzählenden Quellen des 11. Jahrhunderts*, in: *WENFURTER (wie Anm. 1) 3*, S. 279-296, wo auch zweimal (Anm. 19, 39) auf die Arbeit von W. S. Brandt verwiesen wird; DIES., *Fürstenurteile im staufisch-welfischen Konflikt von 1138 bis zum Privilegium Minus. Recht und Gericht in der oralen Rechtswelt des frühen Mittelalters*, in: KARL

Mein Beweisziel in diesem Beitrag geht eher in die entgegengesetzte Richtung: Ich möchte verdeutlichen, wieviel Argumentation und wieviel Diskurs in den Geschichten der mittelalterlichen Autoren enthalten ist. Um eine summarische Einschätzung vorweg zu geben: Viel von dem, was Historiker gerne als unzuverlässig oder unsicher aus ihren Untersuchungen ausscheiden, läßt sich als Argument in einem Diskurs verstehen. Wir fassen mit anderen Worten in vielen der ‚unzuverlässigen‘ Geschichten und Episoden Relikte des mündlichen Diskurses, der uns nur noch auf diesen Umwegen zugänglich ist. Warum aber hat man nicht schon längst von diesen Möglichkeiten intensiven Gebrauch gemacht?

Nach meiner Überzeugung besteht eine Hauptschwierigkeit des Verständnisses einschlägiger Geschichten in mittelalterlicher Historiographie für moderne Leser darin, daß wir die diversen Argumentationstechniken, wie sie im Mittelalter für unterschiedliche Diskurse und Diskursebenen gültig waren, nicht mehr kennen. Uns fehlt der Einblick in die Technik des diskursiven Ringens um politische Entscheidungen, wie sie in den unzähligen Beratungen des Mittelalters praktiziert worden sein muß⁵. Wir kennen kaum die Strategien, mit denen man den eigenen Rang, die eigene Ehre, das eigene Prestige in der mündlichen Kommunikation unterstrich und beförderte, Rang, Ehre und Prestige der anderen anerkannte oder auch angriff. Es scheint jedoch von immenser Bedeutung gewesen zu sein, ob einschlägige Vorgänge als ‚öffentlich‘ oder ‚privat‘, ‚vertraulich‘ eingeschätzt wurden⁶. Diese Mündlichkeit des Mittelalters, der in einer face to face kommunizierenden Gesellschaft hohe Bedeutung zukam, ist uns weitgehend verschlossen und gewiß auch fremd.

Um so wichtiger aber sind die Zeugnisse, die indirekten Zugang zu ihr erlauben. Hierzu gehört ganz sicher die mittelalterliche Literatur, deren Wertschätzung bei mir desto höher steigt, je länger ich als Historiker an diesen Fragen arbeite⁷. Von ihrem Beitrag zu diesem Thema soll aber im folgenden nicht die Rede sein. Einblicke in die mündlichen Diskurse auf den unterschiedlichsten Ebenen erlaubt aber auch die mittelalterliche Historiographie. Mehr und mehr drängt sich mir der Eindruck auf, daß dort vielfach in gleicher Weise argumentiert wurde wie in den mündlichen Diskursen.

Die Argumentationstechnik ist jedoch eine andere als wir sie gewohnt sind. Und auch die Argumente erfüllen zumindest teilweise nicht die Anforderungen, die wir an Argumente stellen. Diese nicht berücksichtigten Unterschiede haben in der Forschung nicht zuletzt zu der Einschätzung geführt, mittelalterliche Geschichtsschreibung sei episodisch und nicht argumen-

KROESCHELL – ALBRECHT CORDES (Hgg.), Funktion und Form. Quellen und Methodenprobleme der mittelalterlichen Rechtsgeschichte (Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 18) Berlin 1996, S. 39-62; s. ferner auch unten Anm. 8 die Hinweise auf die neue Arbeit von Sverre Bagge, die eine Auseinandersetzung mit den genannten Einschätzungen mittelalterlicher Historiographie bietet.

⁵ Vgl. dazu GERD ALTHOFF, Colloquium familiare – colloquium secretum – colloquium publicum. Beratung im politischen Leben des früheren Mittelalters, in: Frühmittelalterliche Studien 25, 1991, S. 259-282; wieder in: DERS., Spielregeln der Politik im Mittelalter, Darmstadt 1997, S. 157-184.

⁶ Das Thema findet gerade in jüngster Zeit größere Aufmerksamkeit; vgl. KLAUS SCHREINER – GERD SCHWERHOFF (Hgg.), Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Köln – Weimar – Wien 1995; GERT MELVILLE – PETER VON MOOS (Hgg.), Das Öffentliche und Private in der Vormoderne (Norm und Struktur 10) Köln – Weimar – Wien 1998.

⁷ Folgerichtig bemerkten Literaturwissenschaftler auch eher die Bedeutung dieser Thematik als die Historiker, vgl. hierzu in Auswahl RÜDIGER BRANDT, Enklaven – Exklaven. Zur literarischen Darstellung von Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit im Mittelalter, München 1992; verschiedene Arbeiten von HORST WENZEL, zuletzt DERS., Öffentliches und Nichtöffentliches Herrscherhandeln im Erec Hartmanns von Aue, in: MELVILLE – VON MOOS (wie Anm. 6) S. 213ff. mit weiteren Hinweisen in Anm. 1; JAN-DIRK MÜLLER, Spielregeln für den Untergang. Die Welt des Nibelungenliedes, Tübingen 1998, DIETMAR RIEGER, „E trait sos meillors omes ab un consilium“. Emotionen, Inszenierung und feudales „Consilium“ im *Ginard de Rousillon*, in: GERD ALTHOFF (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (Vorträge und Forschungen) (in Druckvorbereitung).

tativ. Sie verknüpfe Geschehen nicht kausal, leite es nicht logisch her, sondern bringe es eben episodisch – was mit ‚unverstanden‘ übersetzt werden kann⁸.

Solche Einschätzungen resultierten aber nicht zuletzt daraus, daß man das Argument in der Episode nicht erkannte, weil es in ihr versteckt, nur implizit enthalten war. Solche Techniken aber waren in einer ranggeordneten und rangbewußten Gesellschaft hochentwickelt, in der ein herrschaftsfreier Diskurs gewiß die große Ausnahme bildete. Je größer die Gewißheit war, daß die niedergeschriebene Argumentation den Mächtigen zugänglich sein würde, desto vorsichtiger dürfte argumentiert worden sein. Wir haben zu berücksichtigen, daß man an den Mächtigen, allen voran dem König, kaum direkte Kritik üben, sie auch kaum mit direkten Forderungen konfrontieren konnte – konsequenterweise war die Technik der Paränese, der Mahnung, hochentwickelt, die biblische oder andere exempla einsetzte⁹. Und dies gilt für den mündlichen Diskurs wahrscheinlich ebenso wie für die historiographische Darstellung.

Ein zweiter signifikanter Unterschied zwischen unserem und dem mittelalterlichen Denken erschwert das Verständnis gleichfalls erheblich: Nicht alle Argumente des Mittelalters akzeptieren wir noch als Argumente. Für mittelalterliche Menschen war es selbstverständlich, daß Gott und die Heiligen ihre Zustimmung oder Ablehnung zu menschlichen Handlungen vielfach durch Zeichen offenbarten. Deshalb gehören die Erwähnung und die Deutung dieser Zeichen zum Standardrepertoire mittelalterlicher Historiographie – weil es sich um wirkungsvolle Argumente handelte. Träume, Visionen und Erscheinungen sind aus diesem Grunde bedeutungsvoller Bestandteil des politischen Diskurses, – mit ihnen wurde in wirkungsvoller Weise Politik gemacht¹⁰. Derartige Geschichten weisen daher eher auf die Intensität eines Diskurses als auf pastorales Rasonieren weltfremder Kleriker.

Ein dritter Unterschied ist nicht weniger signifikant. Ich kleide ihn in eine Frage: Warum wird in der mittelalterlichen Historiographie so viel brisantes Geschehen in anekdotischer Form überliefert? Wer genauer analysiert, macht nicht selten die Beobachtung, daß die Anekdote Argumente in ganz bestimmte Richtungen liefert. Und dies ist gewiß kein Zufall. Es dürfte daher zumindest die Arbeitshypothese erlaubt sein, daß angesichts fehlender Transparenz politischen Geschehens die anekdotische Zuspitzung Konjunktur hatte, die eigentlich Unsagbares durch die anekdotische Maskierung doch mitteilungsfähig machte¹¹.

Um die argumentative Dimension unzuverlässiger Geschichten, seien es Anekdoten, Wundergeschichten oder sonstige Episoden, soll es im folgenden also gehen: Anekdoten und Wundergeschichten billigen moderne Leser wenig argumentative Qualität zu; implizite Argumentation

⁸ Vgl. hierzu demnächst den kritischen Forschungsabriß bei SVERRE BAGGE, *Kings, Politics, and the Right Order of the World in German Historiography from the Tenth to the Twelfth Century* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters) (im Druck), s. dort insbesondere die Einleitung.

⁹ Vgl. dazu GEOFFREY KOZIOL, *Begging Pardon and Favor. Ritual and Political Order in Early Medieval France*, Ithaca – London 1992, bes. S. 214ff. Wir sind aber noch weit davon entfernt, die Möglichkeiten der Einflußnahme auf den Herrscher mittels Mahnung genauer beschreiben zu können. Zu den Zusammenhängen von Fürsprache und Vermittlung im Konflikt s. demnächst auch die grundsätzlichen Beobachtungen von HERMANN KAMP, *Vermittler und Friedensstifter im Mittelalter*, Habil.-Schrift Münster 2000 (erscheint bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft, Darmstadt).

¹⁰ Vgl. hierzu bereits WILHELM LEVISON, *Jenseitsvision und Politik*, in: DERS., *Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze*, Düsseldorf 1948, S. 229-246; PETER DINZELBACHER, *Vision und Visionsliteratur im Mittelalter*, Stuttgart 1986, ARNOLD ANGENENDT, *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*, Darmstadt 1997, bes. S. 695ff.

¹¹ Auch die Anekdote gewinnt erst in jüngerer Zeit Aufmerksamkeit der Historiker; vgl. dazu HANS-HENNING KORTÜM, *Zur Typologie der Herrscheranekdote in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung*, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 105, 1997, S. 1-29; zu den Themenfeldern anekdotischer Darstellung s. auch GERD ALTHOFF, *Gloria et nomen perpetuum. Wodurch wurde man im Mittelalter berühmt?*, in: DERS. u. a. (Hgg.), *Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Festschrift für Karl Schmid*, Sigmaringen 1988, S. 297-313; zuletzt THOMAS ZOTZ, *Odysseus im Mittelalter? Zum Stellenwert von List und Listigkeit in der Kultur des Adels*, in: *Die List*, hg. von HARRO VON SENGER, Frankfurt 1999, S. 212-240.

erkennen sie dagegen gar nicht, weil ihnen diese Technik nicht vertraut ist. Beides dürfte gleichermaßen dafür verantwortlich sein, daß wir den argumentativen Charakter vieler Geschichten und Episoden unterschätzen bzw. übersehen.

Um einen Eindruck von der Vielfalt der in diesem Zusammenhang relevanten Themen zu vermitteln, wähle ich bewußt Beispiele unterschiedlicher Herkunft und Qualität aus den mir am besten bekannten historiographischen Werken des 10. und 11. Jahrhunderts.

Begonnen sei mit drei episodisch anmutenden Kapiteln im Geschichtswerk Widukinds von Corvey, deren argumentativer Charakter bisher nicht bemerkt worden ist. Widukind ist ein exzellentes Beispiel für den Typ von Historiographen, bei dem auf den ersten Blick alles oder fast alles episodisch anmutet; bei genauerem Hinsehen erkennt man jedoch die Argumentation, die in den Episoden steckt¹². Die Episoden handeln von Otto dem Großen, dem Markgrafen Gero und dem heidnischen Slawenfürsten Stoinef. In einem ersten Kapitel formuliert Widukind knapp: Otto der Große habe den Markgrafen Gero zu Stoinef geschickt, um diesem das Angebot zu unterbreiten, ‚er könne ihn [Otto] als Freund gewinnen oder als Feind erproben‘. Die gleiche Formel ist mehrfach bezeugt, wenn man Konflikte beenden und zu Frieden und Freundschaft finden wollte. Im nächsten Kapitel erzählt Widukind von der Begegnung Geros mit diesem Stoinef. Ausführlich schildert er deren Verhandlung in wörtlicher Rede. Gero macht jedoch alles andere als das erwähnte Angebot. Vielmehr provoziert und beleidigt er den Slawen und bereitet nach der folgerichtig gescheiterten Verhandlung einen Angriff des sächsischen Heeres vor. Dieser Angriff führt zu einem vollständigen Sieg der Sachsen. Widukind unterläßt jeden Kommentar zu diesen Nachrichten. In einem dritten Kapitel erzählt er dann wieder ohne jeden Kommentar von drakonischen Maßnahmen Ottos des Großen nach diesem Sieg: Der Kopf des erschlagenen Stoinef wurde auf eine Stange gespießt und auf dem Schlachtfeld ausgestellt, siebenhundert gefangene Slawen wurden dort hingerichtet, überdies blendete und verstümmelte man den Ratgeber Stoinefs und ließ ihn dann hilflos unter den Toten auf diesem Schlachtfeld liegen.

Auf den ersten Blick hat Widukind hier drei Episoden erzählt, auf den zweiten Blick aber wird eine argumentative Verknüpfung unabweisbar, die der Autor nur nicht ausspricht: daß Gero nämlich den Auftrag seines Königs nicht ausführte, sondern den Slawen durch seine Beleidigungen notwendig in den Kampf trieb, daß dann aber Otto der Große Stoinef und sein Heer behandelte, als hätten diese sein Angebot der Freundschaft zurückgewiesen. So gesehen, erzählt Widukind implizit die Geschichte eines eigenwilligen bis eigenmächtigen Markgrafen, der sich wenig bis gar nicht um die Aufträge seines Königs scherte. Explizit angesprochen hat er dies jedoch keineswegs, und es sind eine ganze Reihe von Rücksichtnahmen denkbar, die ihn hierzu veranlaßt haben könnten.

Ein inhaltlich ganz anderes, strukturell aber sehr ähnliches Beispiel bietet Thietmar von Merseburg. Er erzählt ausführlich, daß Otto II. und Theophanu dem Erzbischof von Magdeburg das Privileg der freien Bischofswahl einräumten:

¹² Dies habe ich zu zeigen versucht in einem Beitrag, der zeitgleich mit diesem entstand und auch in seinen Argumentationen viele Gemeinsamkeiten mit dem hier vorgelegten aufweist; vgl. GERD ALTHOFF, *Geschichtsschreibung in einer oralen Gesellschaft. Das Beispiel des 10. Jahrhunderts*, in: BERND SCHNEIDMÜLLER – STEFAN WEINFURTER (Hgg.), *Ottotonische Neuanfänge. Der Band erscheint im Rahmen der Magdeburger Ausstellung ‚Otto der Große, Magdeburg und Europa‘ im Jahre 2001*. Das folgende Beispiel bietet Widukind von Corvey, *Sachsengeschichte*, hg. von PAUL HIRSCH – HANS-EBERHARD LOHMANN (MGH SS rer. Germ. 60) Hannover 1935, III, 53, 54, 55. Es ist in dem zitierten Beitrag ausführlicher vorgestellt, sei hier aber wiederholt, weil es besonders deutlich macht, wie wenig man in der Forschung auf die implizite Argumentation solcher Geschichten geachtet hat; vgl. dazu die Behandlung dieser Erzählung in der Forschung, wie sie CHRISTIAN LÜBKE, *Regesten zur Geschichte der Slawen an Elbe und Oder*, Berlin 1984ff., 2, Nr. 100-102, S. 134ff. bietet.

„Ferner verlieh er [Otto II.] durch kaiserlichen Erlaß in Anwesenheit Erzbischof Adalberts den Brüdern, die in Magdeburg Gott dienten, das Recht zur Wahl des Erzbischofs und bekräftigte dieses Geschenk durch ein Buch, das sich bis heute dort [in Magdeburg] befindet: Sein und der Kaiserin Theophanu goldenes Bildnis leuchtet darin. Dieses Buch zeigte der Erzbischof im Meßgewand mit Erlaubnis und in Gegenwart des Kaisers nach Verlesung des Evangeliums und einer wie gewöhnlich trefflichen Predigt, las den kaiserlichen Erlaß über das Wahlrecht vor und belegte jeden, der vermessen jemals wagen sollte, diese Bestimmung anzutasten, mit der furchtbaren Strafe der Exkommunikation und ließ zur Bekräftigung alle mit dem Rufe „Amen. So sei es, so sei es“ zustimmen.“¹³

Eine schöne Episode! Sie hat aber auch eine Funktion: Besser kann man kaum verdeutlichen, daß der Herrscher und seine Gemahlin auf die Einhaltung des Privilegs verpflichtet waren: Sie hatten sich schriftlich, mündlich und bildlich gebunden. Keine Andeutung macht Thietmar darüber, daß sich der Kaiser schon ein gutes Jahr später keinen Deut um dieses Wahlprivileg scherte, eine Magdeburger Bischofswahl ignorierte und Magdeburg den Bischof Giselher von Merseburg als neuen Erzbischof oktroyierte. Als Thietmar 11 Kapitel später diesen Vorgang ganz ausführlich erzählt, weist er nur versteckt auf des Kaisers frühere Versprechungen hin¹⁴. Es dürfte aber wohl außerhalb jeden Zweifels stehen, daß er die Magdeburger Szene deshalb so genau beschrieben hatte, weil sie das Unrecht der Translation Giselhers von Merseburg nach Magdeburg bezeugte, die durchgeführt worden war, ohne das Magdeburger Wahlrecht zu berücksichtigen. Diese Konsequenzen zu ziehen, überließ Thietmar jedoch seinen Lesern. Seine Darstellung ist dennoch alles andere als episodisch, die Argumentation wahrt lediglich eine bestimmte Diskretion, indem sie es vermeidet, den König offen eines Rechtsbruchs zu bezichtigen. Wir können also festhalten, daß dann mit einer elaborierten Technik indirekter und versteckter Argumentation gerechnet werden muß, wenn die Argumente eine Kritik an Personen beinhalten, die für den Autor von bestimmter Bedeutung waren.

Gar nicht diskret argumentierte Thietmar im gleichen Zusammenhang aber gegen den Metzger Bischof Dietrich, den er neben Giselher für den Drahtzieher der ganzen Angelegenheit – der Zerstörung Merseburgs – hielt. An diesem Beispiel sei eine Argumentationstechnik verdeutlicht, die von keinerlei Rücksichten geprägt war: ‚Dieser Dietrich war ein einflußreicher Freund des Caesar und gehörte zu den Bestochenen; 1000 Pfund Gold und Silber hatte er für die Verdunkelung der Wahrheit vom Erzbischof [gemeint ist Giselher] erhalten‘. Soweit die direkte Beschuldigung. Thietmar schiebt dann aber noch einen Beweis nach: ‚Einmal bot ihm auf Geheiß des Kaisers jemand scherzhaft den Morgengruß: „Gott sättige dich im Jenseits mit Gold, wir hier

¹³ Vgl. die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hg. von ROBERT HOLTZMANN (MGH SS rer. Germ. NS 9) Berlin 1935, III, 1: *Insuper licentiam archiepiscopum eligendi confratribus Deo Magadaburg famulantibus precepto imperiali presente archiepiscopo dedit Aethelberto et cum uno libro, qui hodie ibidem est, in quo sua imperatricisque Theophanu imago auro splendet formata, munus affirmavit. Quod gratia cesaris et in presentia eius archiepiscopus, preparatus ad missam, cum perlecto euangelio more solito optime predicasset, recitato coram precepto imperiali, quo electio continebatur, ostendit eundemque, quicumque temerarius hoc umquam auderet infringere, terribili excommunicatione damnavit, cunctis prosequentibus „Amen! fiat! fiat!“ consolidavit.* Vgl. dazu DIETRICH CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, 1, Köln – Wien 1972, S. 131ff.; NIKOLAUS GUSSONE, Trauung und Krönung. Zur Hochzeit der byzantinischen Prinzessin Theophanu mit Kaiser Otto II., in: ANTON VAN EUW – PETER SCHREINER (Hgg.), Kaiserin Theophanu, in: Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, 2, Köln 1991, S. 161-173, bes. S. 172f.

¹⁴ Ebd. III, 12-14, in cap. 13 findet sich der knappe Hinweis, daß die unter Führung Ekkehards des Roten nach Italien zum Kaiser entsandte Delegation diesen *de promissis ammonerent*; zu den Einzelheiten und zum Ausgang dieser Gesandtschaft vgl. jetzt GERD ALTHOFF, Magdeburg – Halberstadt – Merseburg. Bischöfliche Repräsentation und Interessenvertretung im ottonischen Sachsen, in: DERS. – ERNST SCHUBERT, Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen (Vorträge und Forschungen 46) Sigmaringen 1998, S. 267-293, bes. S. 276ff.; allgemein s. DAVID A. WARNER, Thietmar von Merseburg on Rituals of Kingship, in: *Viator* 26, 1995, S. 53-76.

können es alle nicht“.¹⁵ In diese diffamierende Anekdote hat Thietmar eine Menge Informationen zur Charakteristik Dietrichs gepackt – nicht zuletzt die, daß auch Otto II. von der Bestechlichkeit dieses Bischofs Kenntnis gehabt habe. So wird ein Gegner bekämpft, auf dessen Ehre nicht in gleicher Weise Rücksicht genommen werden mußte wie auf die des Kaisers. Man liegt wohl nicht falsch mit der Vermutung, daß diese Anekdote schon im mündlichen Diskurs um das Schicksal Merseburgs Verwendung fand.

Eine politisch hochbrisante Anekdote erzählt Thietmar auch über den Erzbischof Brun von Köln. Sie transportiert nichts Geringeres als das Argument, Brun, der Bruder Ottos des Großen und sein wichtigster Helfer, sei in Versuchung gewesen, mit Gegnern des Königs gemeinsame Sache zu machen und dem Bruder den Thron zu rauben.

„Dieser sonst so kluge Mann ließ sich nun später durch schlimme Ratgeber zu Plänen verleiten, seinem König und Bruder Gutes mit Bösem zu vergelten. Er lud nämlich seinen Schwager Hugo zum Mahle, der dem Könige sehr ungetreu war, um ihm, ohne an Blutsbande und Eid zu denken, durch eine kunstvoll mit Edelsteinen verzierte Krone das Reich zuzuwenden. Schon lagen am hl. Tage des Osterfestes alle königlichen Insignien bereit zur Krönung des Schwagers, der in weibischer Ungeduld auf die Einlösung des Versprechens wartete; da ließ ihn Gott in der Gnade seines Erbarmens und seiner alles lenkenden Weisheit die Feindschaft bezwingen, und schamerfüllt bereute er sein Beginnen. Heimlich ließ er seinen Geheimschreiber Folkmar holen, wies ihm die geheime Wunde seines Herzens und bat ihn dringend um Rat zu ihrer Heilung. Und Gott, der den Reuigen stets bereitwillig Hilfe gewährt, gab von oben ihm eine Entgegnung ein, die seinen besorgten Herrn beruhigte: „Lieber Herr“, sagte er, „der Heilige Geist hat dir gewährt, daß der Anstifter dieser Tat, der böse Feind, nichts mehr gegen uns vermag. Ich denke, daß er folgendermaßen zuschanden werden kann und sich deine Ehre wahren läßt. Wenn ihr morgen beisammen sitzt, will ich die Krone darbieten, deren Verleihung du deinem Schwager versprochen hast, damit sich vor allen erweist, daß du zu deinem Wort stehst. Dann aber werde ich unversehens ausgleiten und sie zerbrechen, damit die jetzt erkaltete Bruderliebe in Zukunft wieder an Wärme gewinnen kann.“ Der Erzbischof war einverstanden und betete in Demut inständig zu Gott um Erhörung für das Gelingen. Als nun am folgenden Morgen der Plan wirklich zur Tat wurde, stellte sich der Erzbischof sehr bekümmert. Hugo aber und die Seinen waren untröstlich, als sie sich in ihrer Hoffnung getäuscht sahen.“¹⁶

¹⁵ Ebd. III, 16: *Fuit hic amicus cesaris et valde ei carus unusque ex numero corruptorum, qui mille talenta auri atque argenti pro veritatis obumbratione ab archiepiscopo percepit. Cui quidam, cum ab eodem iussu imperatoris ad matutinam ioculariter benediceretur: „Societ te“, inquit, „Deus in futuro, quem hic omnes non possumus auro.“*

¹⁶ Ebd. II, 23: *Hic post iniquorum, quamvis sapientissimus esset, consilio depravatus, pro bono malum regi suimet germanoque restituere meditatur. Vocavit namque ad se Hugonem generum, regi, ut supra memoravimus, nimis infidelem, ad convivium et cum corona artificiose gemmata regnum ipso committere, consanguinitatis et iuramenti inmemor, studuit. Qui cum in sancto die sollempnis paschae, paratis omnibus instrumentis regalibus, generum promissa femineo expetentem desiderio coronare voluisset, odio divinae miserationis gratia sapientieque cuncta volentis freno paululum relaxato, puduit incepti et penituit. Accersitoque clam suimet secretario, quem predicimus, Wolcnero, quod in mente latebat vulnus aperuit qualiterque curaretur, diligentii consilio quesivit. Sed conversis quibusque paratus ad omnia Deus huic in mentem caelitus misit, quo curam sui senioris respondendo talibus mitigavit. „Sanctus“, inquit, „Spiritus tibi, senior karissime, suggestit, ut non amplius adversum nos prevaleret tanti auctor sceleris inimicus; quem sic confundi teque autumo posse honorari. Coronam, quam genero tuo cras te daturum promisisti, vobis considentibus presentabo, ut fides tua in conspectu omnium clarescat; et invidiosae corrumpas dirumpo eandem, ut fraternum amor modo frigidus in posterum recalescat.“ Placuit hoc archiepiscopo, et sic expleri votis exultantibus divinas pulsavit suppliciter aures. Mane autem facto, dicta haec ut factis sunt impleta, archiepiscopus magnum simulabat merorem; Hugo autem suique tanta spe frustrati inconsolabilem sustinere dolorem. Vgl. die Bewertung der Anekdote in: Die Regesten der Erzbischöfe von Köln, hg. von WILHELM OEDIGER, 1, Bonn 1954–1961, S. 127f., Nr. 409; so nimmt es nicht wunder, daß die Anekdote bis in neueste Würdigungen Bruns hinein nicht erwähnt wird; vgl. etwa HERIBERT*

Thietmar schreibt lange nach den Ereignissen, zuvor gibt es keinen Hinweis auf ein nur entfernt ähnliches Handeln Bruns. Doch kann man sich vorstellen, daß solche einigermaßen komplexen Geschichten ohne jeden Anlaß und Anhaltspunkte einfach erfunden wurden? Handelt es sich nicht vielmehr um eine adäquate Form, in der delikates Wissen mündlich erzählt werden konnte? Meine Neigungen gehen in diese Richtung der Interpretation, weil wir zu häufig gerade brisante Informationen in anekdotischer Überspitzung erhalten. Und brisant war die transportierte Nachricht allemal, zumindest bis zum Tode Bruns, aber auch darüber hinaus.

Noch häufiger als mit Anekdoten argumentiert Thietmar gerade, aber nicht nur im Zusammenhang der Probleme um das Bistum Merseburg mit Träumen, mit Erscheinungen und Visionen, von denen unterschiedlichste Personen heimgesucht wurden. Und was immer auch Inhalt des Berichteten ist: Es stellt ein Argument für Merseburg und gegen seine Gegner dar. So soll der hl. Laurentius der Kaiserin Theophanu mit verstümmeltem Arm erschienen sein, wie Thietmar von Meinswind – eine ansonsten unbekanntes Frau, die wohl Dienerin Theophanus war – selbst erfahren haben will. ‚Was du jetzt an mir bemerkst‘, so soll der Heilige die verängstigte Theophanu angesprochen haben, ‚das hat dein Herr [also Otto II.] getan, irre geleitet durch die Worte eines Mannes, dessen Schuld viele Auserwählte Christi entzweit.‘¹⁷ Wirkungsvoller konnte man im Interesse Merseburgs kaum argumentieren. Uns fehlt jeder Anhaltspunkt dafür, wie man sich die Entstehung dieser Geschichte vorzustellen hat, auf deren Glaubwürdigkeit Thietmar großen Wert legt, wie die Nennung der Gewährsfrau ja schlagend unter Beweis stellt. Daß Theophanu sich jedoch tatsächlich für die Wiedererrichtung des Bistums Merseburg einsetzte, dafür gibt es auch andere Indizien¹⁸.

So wie der hl. Laurentius für Merseburg, so wurde in der Darstellung Thietmars der verstorbene Magdeburger Erzbischof Adalbert gegen Merseburg aktiv. Er erschien nämlich im Traum dem Magdeburger Dompropst Walthard, was dieser Thietmar selbst bestätigt haben soll, und versuchte ihn von der Wahl eines Magdeburger Nachfolgers abzuhalten¹⁹. Dies ist die einzige Andeutung, die Thietmar darüber macht, daß auch der Magdeburger Erzbischof mit den Plänen zur Aufhebung Merseburgs einverstanden war – oder vorsichtiger gesagt, daß der Dompropst Walthard eine solche Sicht der Dinge verbreitete. Er hielt sie wohl für ausreichend, weil er mit Lesern rechnete, die mit solchen Informationen umgehen konnten. Den Stellenwert von Anekdoten, Träumen und Visionen im argumentativen Gedächtnis mittelalterlicher Zeitgenossen zeigt aber nicht nur die Darstellung Thietmars von Merseburg in den brisanten Fragen der

MÜLLER, Die Kölner Erzbischöfe von Bruno I. bis Hermann II. (953-1056), in: VAN EUW – SCHREINER (wie Anm. 13) 1, S. 15-32.

¹⁷ Vgl. Thietmar (wie Anm. 13) IV, 10: *Quae talia, ut mihi Meinsuith post retulit, sicut ab ipsa percepit, in somnis vidit. Apparuit ei in tempestae noctis silentio sanctus Christi adleta Laurentius dextero mutilatus brachio: ‚Cui‘, inquiens, ‚quis sim, non interrogas?‘ Et illa: ‚Non audeo‘, insit, ‚domine mi‘ Ille autem prosequitur: ‚Ego sum‘ dicens et nomen innotuit. ‚Quod in me modo ipsa consideras, tuus efficit senior, eius persuasus seductus, cuius culpa electorum Christi magna multitudo discordat‘.*

¹⁸ S. dazu bereits CLAUDE (wie Anm. 13) S. 145; hinzuweisen ist zudem darauf, daß der Name Theophanus ins Merseburger Totenbuch in übergroßer Schrift eingeschrieben und so in außergewöhnlicher Weise hervorgehoben wurde; s. dazu GERD ALTHOFF – JOACHIM WOLLASCH, Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg (MGH Libri Memoriales et Necrologia NS 2) Hannover 1983, Faksimile S. 7 (15. 6.). Diese Hervorhebung läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit dahingehend deuten, daß man Theophanus Gedenken besonders pflegen wollte; dies könnte am ehesten mit ihren Bemühungen um die Wiedererrichtung Merseburgs erklärt werden.

¹⁹ Vgl. Thietmar (wie Anm. 13) III, 12: *Post mortem quoque eius Waltero sibi dilecto, qui et Dodico vocabatur, ut ipse mihi pro vero narravit, in somnis idem cuncta, quae in hac re vivus prenuntiaverat compleri, talibus affirmavit. Hic in lecto positus excessu mentis vidit archiepiscopum in australi ecclesiae ianua, quae cimiterium respicit, stantem, eundemque quasi Romam cum baculo suimet pergere cupientem hiis exasperavit verbis: ‚Mi Dodico, ut quid meum alio prebebis honorem?‘ Cui respondens is: ‚Nonne‘, inquit, ‚in tristi meo habitu non voluntatem, sed oboedientiam solum, senior carissime, vales considerare?‘ Ad haec archiepiscopus tunc prosequitur: ‚Pro certo‘, dicens, ‚scias, Obtricum sedem nunquam possessurum meam.‘ S. hierzu bereits ROBERT HOLTZMANN, Die Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg, in: Sachsen und Anhalt 2, 1926, S. 35-75, bes. S. 47; CLAUDE (wie Anm. 13) S. 136f.*

Aufhebung bzw. Wiedererrichtung seines Bistums. In ganz ähnlicher Weise erinnerte man auch andernorts delikate Sachverhalte.

Als Adam von Bremen dem neuen und den Bremern aufgezwungenen Erzbischof Liemar alles Wissenswerte über die Geschichte der Bremer Kirche aufschrieb und dedizierte, präsentierte er die Bremer Erinnerungen vielfach in ähnlicher Form und wohl auch in ähnlich argumentativer Absicht. Exemplarisch sei das Bremer Verhältnis zu dem sächsischen Herzogsgeschlecht der Billunger, traditionellen Konkurrenten der Erzbischöfe, dargestellt, das gleichfalls in Anekdoten, Träumen und Episoden erinnert wurde, die allesamt argumentativen Charakter hatten. So wird der erste billungische Herzog Hermann in anekdotischer Zuspitzung als Emporkömmling eingeführt:

„Dieser Mann aus geringem Hause soll sich zunächst mit einem elterlichen Erbgut von sieben Hufen und ebenso vielen Hintersassen haben begnügen müssen. Seine hohe Begabung und sein stattliches Äußeres, aber auch seine Zuverlässigkeit und Bescheidenheit gegenüber Hochgestellten und Seinesgleichen machten ihn dann jedoch in der Pfalz bekannt, und er erwarb sich das Vertrauen des Königs selbst.“²⁰

Wir können wohl kaum noch abschätzen, wieviel Diffamierung in dieser Bewertung angesichts der Tatsache steckte, daß vornehme Ahnen für die Konstituierung von Rang unverzichtbar waren. Und diese vornehmen Ahnen hatte Hermann Billung ohne jeden Zweifel, wie die moderne Forschung vielfach herausgearbeitet hat. Dennoch scheint diese Zuspitzung nicht einmal plump zu sein, denn sie verrät noch eine Erinnerung an die Tatsache, daß Hermann als jüngerer Sohn einer Adelsfamilie nicht übermäßig mit Besitz ausgestattet gewesen sein dürfte und seinen Aufstieg allein Otto dem Großen verdankte²¹. Mit diesem ‚Argument‘ wird gerade von seinen Gegnern und Neidern in der mündlichen Kommunikation gearbeitet worden sein. Adam versorgte somit also den neuen Erzbischof mit argumentativer Munition, die ihn für zukünftige Auseinandersetzungen rüstete. Es dürfte außer Zweifel stehen, daß dieser mit solchen Argumenten gut gerüstet war.

Ein ähnlich starkes Kaliber hat das Argument, das in einem Traum steckt, den Adam dem billungischen Herzog Bernhard I. zuschreibt. Diesem Herzog attestiert der Bremer Geschichtsschreiber noch eine lediglich versteckte Feindschaft gegen die Bremer Kirche, die dann unter seinen Söhnen zu einer offenen geworden sei. Genau diese Verschlechterung antizipierte ein Traum des Herzogs:

„In Ahnung des Kommenden soll der Herzog oftmals seufzend gesagt haben, seine Söhne seien vom Geschick zur Zerstörung der Bremer Kirche bestimmt. Er hatte nämlich im Traum aus seinem Hause erst Bären und Eber, dann Hirsche und zuletzt Hasen gegen die Kirche anlaufen sehen. „Bären und Eber“, sagte er, „waren unsere Eltern, mit Zähnen, das heißt mit Tapferkeit bewehrt. Hirsche sind mein Bruder und ich, nur mit Geweihen

²⁰ Vgl. *Adami Bremensis Gesta Hamaburgensis ecclesiae pontificum*, hg. von BERNHARD SCHMEIDLER (MGH SS rer. Germ. 2) Hannover 31917, II, 9: *Vir iste pauperibus ortus natalibus primo, ut aiunt, septem mansis totidemque manentibus ex hereditate parentum fuit contentus. Deinde, quod erat acris ingenii decorisque formae, cum pro merito fidei et humilitatis, quam dominis et paribus exhibuit, facile notus in palatio ad familiaritatem pervenit ipsius regis.* Zu Hermann Billung s. zuletzt MATHIAS BECHER, *Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert*, Husum 1996, S. 251ff.

²¹ Otto hatte ja bei der Erhebung Hermanns zum *princeps militiae* dessen älteren Bruder Wichmann übergangen, dessen Rang überdies dadurch charakterisiert wird, daß er mit einer Schwester der Königin Mathilde verheiratet war. Wichmann nahm denn auch diesen Affront übel und entfernte sich aus dem Heer; vgl. Widukind (wie Anm. 12) II, 5; s. dazu zuletzt GERD ALTHOFF, *Die Ottonen, Königsherrschaft ohne Staat*, Stuttgart 2000, S. 78f.

geschmückt. Hasen aber sind unsere Söhne, mäßig begabt und furchtsam. Ich fürchte, sie werden durch ihren Angriff auf die Kirche Gottes Strafgericht entgegengehen“.²²

Wie die Geschichte über die niedere Herkunft Herzog Hermanns vermittelt dieser Traum sehr unmittelbare Eindrücke von der Art und Weise, wie die Bremer das problematische Verhältnis zu den benachbarten Herzögen argumentativ aufbereiteten. Wir fassen hier wohl den mündlichen Diskurs der Bremer, wenn sie unter sich oder Gleichgesinnten waren, aber der bestimmte ihr Bewußtsein gewiß nachhaltig.

Daß sie solche ‚Argumente‘ kaum im Beisein der Billunger selbst einsetzen konnten, macht eine Episode bei Adam deutlich, die von den Schwierigkeiten des persönlichen Umgangs kündet:

„Als an einem Geburtsfest des Herrn Herzog Magnus erschienen war und eine große Menge Gäste sich versammelt hatte, da brachen die vergnügt Tafelnden wie üblich nach dem Essen in lauten Beifall aus. Doch das behagte dem Erzbischof schlecht. Er gab unseren Anwesenden Brüdern einen Wink und befahl dem Vorsänger, die Antiphon anzustimmen: „Singt uns den Hymnus ...“. Als jedoch die Laien weiter lärmten, ließ er einsetzen mit: „Wir harren auf den Frieden, doch er kam nicht“. Und als sie beim Bechern immer noch schrien, ergriff ihn rasender Zorn, er ließ die Tafel aufheben und rief mit lauter Stimme: „Herr, wende unsere Gefangenschaft!“ Worauf der Chor respondierte: „wie den Bächen im Südland“. Dann zog er sich, von uns gefolgt, in die Kapelle zurück und vergoß bittere Tränen.“²³

In dieser Geschichte steckt sicher kein verborgenes Argument, vielmehr macht sie deutlich, daß die Laien die Formen des Umgangs bestimmten und die Kleriker ihnen relativ hilflos ausgeliefert waren. Die argumentativen Pfeile, die sie in Form der diffamierenden Geschichten geschnitzt hatten, ließen sich in solchen Situationen wohl nicht einsetzen.

Der argumentative Charakter solcher unzuverlässigen Geschichten sei ferner an einem Beispiel einsichtig gemacht, in dem Geschichten dieser Art allem Anschein nach einen politischen Erdbeben auslösten. Es handelt von jenen Geschehnissen des Jahres 1076, als zunächst König Heinrich IV. und 37 Bischöfe Papst Gregor VII. im Januar ultimativ zum Verlassen des päpstlichen Stuhles aufforderten und dieser im Gegenzug auf der römischen Fastensynode Heinrich IV. bannte²⁴. Was danach passiert sein soll, wurden die Gegner Heinrichs IV. nicht müde zu erzählen. Ich zitiere zunächst Brun und sein Buch vom Sachsenkrieg mit der vielleicht eindringlichsten Argumentation:

„Als der Bote des Königs [von Rom] zurückkehrte und diesem, der sich damals in Utrecht aufhielt, meldete, daß er exkommuniziert sei, da folgte der König dem Rat Wilhelms, des

²² Vgl. Adam (wie Anm. 20) III, 42: *Aiunt ergo ducem futuri prescium sepe cum gemitu narrasse filios suos ad excidium Bremensis ecclesiae fataliter destinatos. Vidit enim per sompnum ex penetralibus suis egressos in ecclesiam ursos aprosque, deinde cervos, ad ultimum lepores, Ursi, inquit, et apri erant parentes nostri, fortitudine sicut dentibus armati. Cervi sumus ego et frater, solis decori cornibus. Lepores autem sunt filii nostri modicae virtutis et timidi. De quibus metuo, ne impugnantes ecclesiam divinam incurrant ultionem*.

²³ Ebd. III, 70: *In die festo natalis Domini, cum Magnus dux adesset presens itemque magna coasset recumbentium multitudo, tunc hylares conviviae pro sua consuetudine finitis epulis plausum cum voce levaverunt, quod tamen non parum displicuit archiepiscopo. Itaque innuens fratribus nostris, qui simul aderant, precepit cantori, ut imponeret antiphonam: „Hymnum cantate nobis“. At vero laicis denuo persreptentibus inchoari fecit: „Sustinuimus pacem et non venit“. Tercio vero cum adhuc in poculis ulularent, multum iratus levare mensam precepit, magna voce pronuncians: „Converte“, inquit, „Domine, captivitatem nostram“, respondente choro: „sicut torrens in austro“. Ita ille nobis pone sequentibus in oratorium reclusus flevit amare.*

²⁴ Vgl. hierzu zuletzt SUCHAN (wie Anm. 1) bes. S. 93ff.

Bischofs dieser Stadt, und achtete den Bannfluch für nichts. Dieser Bischof war es auch, der aus der Furcht, das Volk könnte vom König als einem Exkommunizierten abfallen, wenn es davon hörte, während der Messe eine Ansprache hielt und mit spöttischen Worten bekannt machte, der König sei exkommuniziert, aber der Bann habe keine Kraft, wie er mit aller Kunst der Rede – und er war ein beredter Mann – auseinandersetzte. Und doch hat er bei sich selbst dessen Macht erkennen müssen; wenn er nur auch durch Reue über seinen Hochmut hätte zur Einsicht kommen können! Denn an derselben Stelle, von der aus er den römischen Bischof herabsetzte und dessen Gewalt mit seinem Wortschwall zunichte zu machen suchte, ergriff ihn eine Krankheit, die ihn bis an das erbärmliche Ende seines elenden Lebens nicht mehr losließ.⁶

Schon in dieser Darstellung ist das Argument ausformuliert, daß die Rede des Bischofs und seine tödliche Krankheit ursächlich miteinander verknüpft waren. Dieser Zusammenhang wird aber im weiteren Verlauf der Erzählung wie folgt verdichtet:

„Als die Krankheit sich nun ständig verschlimmerte und ein Mann des Königs, der gerade bei ihm war, ihn bat, ihn doch mit seinem Auftrag zum König zurückzusenden, sagte er: „Dies schicke ich ihm als Botschaft, daß er selbst, ich und alle Begünstiger seiner Bosheit auf ewig verdammt sind.“ Und als ihn seine anwesenden Kleriker ermahnten, so etwas nicht zu sagen, da sprach er: „Wie soll ich denn anders reden, als was ich mit meinen eigenen Augen als wahr erkenne. Denn seht, böse Geister umstehen mein Lager, um mich fortzuschleppen, sobald ich den letzten Atemzug getan habe. Darum bitte ich euch und alle Gläubigen, sich nicht lange mit Gebeten für mich abzumühen, wenn meine Seele erst den Körper verlassen hat.“ In solcher Verzweiflung starb er und durch keinerlei Gebete mit Gott versöhnt lag er lange unbestattet, bis man nach Rom schickte und ihn gemäß dem dort erhaltenen Rat auf päpstliches Geheiß ohne Gebet beerdigte, damit das Volk durch den Gestank nicht krank werde. Nicht lange nach seinem Tod erschien er dem Abt von Cluny, bevor dieser noch seinen Tod erfahren hatte, und sagte: „Ich lebe nicht mehr, sondern bin in Wahrheit tot und in der Hölle begraben.“ So nahm dieser kluge und, wenn nicht das Gift des Geizes seine Seele verdorben hätte, in allen Stücken ehrenwerte Mann ein törichtes und elendes Ende.“²⁵

In ganz ähnlicher Weise und in gleicher Argumentation schildert Lampert von Hersfeld diesen Sachverhalt, während andere Quellen noch das keineswegs unwichtige Detail hinzufügen, an diesem Osterfest sei überdies ein Blitz in die Kathedrale von Utrecht eingeschlagen und sie

²⁵ Brunos Buch vom Sachsenkrieg, hg. von HANS EBERHARD LOHMANN (MGH Deutsches Mittelalter 2) Leipzig 1937, cap. 74: *Legatus regis reversus, cum regi, qui tunc erat Traiecti, quod erat excommunicatus, indicaret, Willebalmi, ipsius urbis episcopi, consilio rex excommunicationem illam nichil pendit. Episcopus quoque idem timens, ne, si populus haec audisset, a rege sicut ab excommunicato discederet, inter missas sermonem faciens ad populum, derisorie, quod rex esset excommunicatus, indicavit, sed hanc excommunicationem nichil valere, quibus poterat verbis, utpote faciendus homo, confirmavit. Sed quantum valeret, in se ipso coactus est agnoscere, si liceret ei poenitendo a superbia resipiscere. Nam in ipso loco, in quo Romano pontifici derogabat eiusque potestatem verbosus adnichilare laborabat, ipse mala valetudine corripitur, in qua usque ad miserandum miserae vitae finem detinetur. Itaque morbo magis ac magis ingravescente, dum esset cum eo quidam homo regis eumque rogaret, ut se cum suo mandato remitteret ad regem: „Hoc“, inquit, „ei mitto mandatum, quod ipse et ego et omnes eius iniquitati fauentes damnati sumus in perpetuum.“ Cumque a suis, qui aderant, clericis, ne talia loqueretur, esset ammonitus: „Quid aliud“, inquit, „loquar, nisi quod verum esse visibiliter intueor. Ecce enim daemones lectum meum circumstant, quatenus me, mox ut exspiravero, rapiant. Itaque cum fuero de corpore eductus, rogo vos et omnes fideles, ne se fatigent pro me faciendo supplicationes.“ Hac igitur in desperatione defunctus, nullis orationibus Deo reconciliatus, diu iacebat insepultus, donec Romam mittitur et, inde quaesito consilio, ne populus foetore corruptatur, apostolico iussu sine commendationibus sepelitur. Non longe autem post mortem suam abbatii Cloniacensis apparuit, priusquam eum fuisse mortuum cognovisset, et: „Non sum“, inquit, „vivus, sed vere defunctus et in inferno sepultus.“ Sic ille sapiens et per omnia vir honestus, si non esset avaritiae venenis infectus, stultum et miserabilem finem habuit.*

sei daraufhin abgebrannt²⁶. Diese Nachrichten werden übrigens durch eine Urkunde Heinrichs IV. bestätigt, die eine Schenkung an Utrecht damit begründet, daß die Kirche ‚wegen unserer Sünden‘ abgebrannt sei²⁷.

Angesichts der ob des Ringens zwischen König und Papst sicher erregten Atmosphäre dürften solche Zeichen gewiß noch sorgfältiger beobachtet, gedeutet und kolportiert worden sein, als dies ohnehin üblich war. So hebt denn auch Brun nach der zitierten Stelle sofort zu weiteren Deutungen an, die alle nur eben verwertbaren Informationen argumentativ auf das gleiche Ziel ausrichten:

„Doch warum sage ich nur von ihm [Bischof Wilhelm], daß er ein erbärmliches Ende genommen habe? Es ist ja offenkundig, daß fast alle Vertrauten und Anhänger Heinrichs einen ebenso elenden Tod gefunden haben, ja einen um so elenderen, je treuer sie ihm ergeben waren; denn diese Treue war in Wahrheit Treulosigkeit. Denn – um hier einige frühere und spätere Ereignisse einzufügen – der Patriarch, der als päpstlicher Legat der Haupturheber des Abfalls von Heinrich und der Einsetzung eines neuen Königs war, wandte sich wieder um und folgte dem ehemaligen König, als sei dieser der wirkliche König; aber plötzlich traf ihn der Tod, und da er mit den Gebannten verkehrte, schied er selbst unveröhnt und ohne Beichte aus diesem Leben. Weil es sich jedoch für einen so vornehmen Mann nicht ziemte, allein zur Hölle zu fahren, begleiteten ihn, wie wir hörten, fünfzig von seinen Leuten, die ebenso plötzlich vom Tod dahingerafft wurden, damit die Genossen seiner Bosheit auch an der ihm zugemessenen Vergeltung teilhätten.“²⁸

Sechs weitere plötzliche Todesfälle von Bischöfen und Laien werden dann angefügt und jeweils als Rache Gottes dafür interpretiert, daß die Betroffenen Heinrich IV. unterstützt hatten²⁹. Bereits zuvor hatte der Autor sämtliche Zeichen zusammengetragen, die auf das kommende Unheil wiesen:

²⁶ Vgl. Lampert von Hersfeld, *Annales*, in: *Lamperti Monachi Hersfeldensis Opera*, hg. von OSWALD HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. 38) Hannover 1894, a. 1076, S. 258f.: *Wilhelmus Traiectensis episcopus causam regis, ut supra dictum est, contra bonum et equum obstinate tuebatur et studio partium regis multa in iniuriam Romani pontificis omnibus pene diebus solemnibus inter missarum solemnia rabido ore declamabat, periturum eum, adulterum et pseudoapostolum appellans et tam a se quam a caeteris episcopis spemnumero excommunicatum pronuncians. Is, brevi posteaquam rex exactis paschalibus feriis Traiecto discesserat, repente gravissima egritudine correptus est. Cumque per acerrimos cruciatu animae ac corporis urgeretur, miserabili eiulatu coram omnibus qui aderant vociferabatur iusto Dei iudicio se et presentem vitam amisisse et aeternam, quod regi ad omnia quae perperam intendisset operam suam summo annisu prebuisset atque in spem gratiae eius Romano pontifici, sanctissimo et apostolicarum virtutum viro, graves contumelias sciens et prudens innocenti irrogasset. In hanc vocem, ut asserunt, sine communione, sine ulla satisfactione expiravit.* Die Quellen mit der Erwähnung des Blitzes, der die Kathedrale traf, bereits bei GEROLD MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.*, 2, Berlin 1894, S. 662 mit Anm. 2.

²⁷ Die Urkunden Heinrichs IV., bearbeitet von DIETRICH VON GLADISS – ALFRED GAWLIK (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 6) Hannover 1941-1978, S. 368f. (D HIV. Nr. 284): *Inter quos caeli ianitorem, integre fidei confessorem, regni vel imperii defensorem, apostolorum principem beatum Petrum apostolum in reparanda Traiectensi ecclesia sua placando honorare necessarium duximus, quam incendio consumptam nostris peccatis imputando ingenuimus.*

²⁸ Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 25) cap. 74/75: *Et cur eum solum dico miserabiliter obisse? Cum manifestum sit omnes fere Henrici familiares et fideles aequae miseris mortis incurrisse, et eos miseriores, qui fuerant illi fideliores; quia fides illa vere erat perfida. Ut enim per excessum quaedam vel repetam vel praecurram, patriarcha, qui legatus apostolici maximus auctor abiurationis exciterat Henrici et novi regis instituendi, postquam ex regi quasi regi sociatus retrogradus efficitur, repentina morte praeventus, quia communicabat excommunicatis, incommunicatus et inconfessus huic vitae subtrahitur. Verum quia tantae dignitatis virum non decebat ire solum ad infernum, quinquaginta, sicut audivimus, de suis habuit socios, eadem morte repentina correptos; ne, quos habebat in iniquitate consortes, in retributione non haberet participes.*

²⁹ Ebd. in den Kapiteln 76-81. Genannt werden Erzbischof Udo von Trier, Bischof Eppo von Zeitz, Herzog Gottfried von Niederlothringen, ein Godobald, Burggraf Burchard von Meissen und Liuppold, einer der Räte Heinrichs IV. Bruno benutzt hier Todesfälle für seine Argumentation, die sich immerhin im Zeitraum zwischen 1071 und 1078 ereigneten, also keinesfalls gehäuft im Jahre 1076 eintraten.

„Zur gleichen Zeit sahen wir in Sachsen viele Zeichen geschehen, aus denen wir das kommende Unheil schon erkennen konnten. Daß wir nämlich auf der Magdeburger Wiese die Raben so heftig miteinander kämpfen sahen, so daß mancher von ihnen tot auf dem Platz blieb, davon will ich gar nicht einmal reden, weil ich heiligere Zeichen zu berichten habe, in denen sich nicht minder die Zukunft offenbarte. Die Hirtenstäbe unserer Bischöfe wurden bei heiterer, ja sogar von Sommerhitze durchglüheter Witterung in den Kapellen, in denen sie standen, so naß, daß sie jedem, der sie anfaßte, die Hand mit Wasser füllten. In Steterburg gab es ein hölzernes Kruzifix, das um die gleiche Zeit an sommerlichen Tagen derart Schweiß verströmte, daß es nicht einmal zu schwitzen aufhörte, nachdem man es mit Tüchern abgewischt hatte, so daß es einige Näpfchen mit Schweiß füllte. Als Bischof Werinher von Magdeburg die heilige Messe feierte und nach gewohnter Weise eine Partikel vom Leib Christi in das Blut des Herrn tauchte, sank dieses Stück auf den Boden des Kelches, als wenn der Leib Christi in Blei verwandelt wäre. Als ein Priester in Weddigen im Bistum Magdeburg, der sich in keiner Weise durch seinen Wandel hervortat und weder durch Lasterhaftigkeit noch durch den Ruhm besonderer Tugend ausgezeichnet war, beim Vollzug des Sakramentes bis zur Kommunion gelangt war, sah er bei der Erhebung des Kelches den Wein nicht nur geistig, sondern auch sichtbar in Blut verwandelt. Durch dessen Röte und Dichte erschreckt, wagte er nicht, davon zu nehmen, vielmehr trug er es mit großer Furcht nach Magdeburg, wo es noch heute ehrfurchtsvoll verwahrt wird. Was sollte das alles anderes bedeuten als die Drangsal, die wir nachher erfahren haben?“³⁰

Ich hätte diese ‚Argumente‘ nicht so ausführlich referiert, wenn ich nicht der Meinung wäre, daß sie im politischen Kräftefeld ihre unmittelbare Wirkung entfalteten. Es liegen nämlich nur 8 Monate zwischen Heinrichs IV. Machtdemonstration in Worms, umgeben von 37 Bischöfen und auch ansonsten unangefochten, und den Tagen von Tribur und Oppenheim, an denen er, von allen verlassen, nur knapp seine Absetzung und die Wahl eines Gegenkönigs verhindern konnte³¹. Was aber hatte diesen politischen Klimasturz bewirkt? Allein die Tatsache, daß ihn der bekämpfte Gregor VII. seinerseits gebannt hatte? Ein solcher Bann eines Werkzeugs des Satans war doch wirkungslos. Ansonsten besitzen wir aber nur die ‚Argumente‘ Bruns und der anderen Historiographen, die in die gleiche Richtung gehen.

Ich würde sehr dazu raten, sie ernst zu nehmen und sie als Argumente im politischen Diskurs zu akzeptieren, die die Waage zuungunsten Heinrichs senkten. Die Zeichen hatten zu eindeutig gegen ihn gesprochen und selbst seine Anhänger nicht unberührt gelassen. Die plötzliche Krankheit und der Tod ausgerechnet des Bischofs, der öffentlich von der Wirkungslosigkeit des Bannes geredet hatte, spielte den Gegnern ein starkes Argument zu, das sie nutzten und durch die Erzählungen von den Visionen dieses Bischofs auf seinem Totenbett noch ausbauten.

³⁰ Ebd. cap. 40: *Eodem tempore multa per Saxoniā signa fieri vidimus, ex quibus mala, quae post venerunt, praescire potuimus. Quod enim in Magedaburgensi prato vidimus corvos tam acriter inter se pugnantes, ut alii alios iacere dimitterent exanimis, narrare supersedeo, quia sacratiores non minus futurorum praesaga narranda habeo. Episcoporum nostrorum virgae pastorales, aere sereno, immo aestivo calore perusto, stantes in capellis ita madescebant, ut aqua sua manum suam impleverit, si quis eas accipiebat. In Stidaraburg erat lignea Christi in cruce pendens imago, quae eodem tempore tanto sudoris in aestivis diebus manabat fluvio, ut nec mappulis tersa sudare quiesceret et vascula nonnulla suscepto sudore impleverit. Werinherus Merseburgensis episcopus dum sacra missarum solemniter celebraret et more solito sanguini dominico partem corporis Christi imponeret, fundum calicis pars illa petebat, ac si caro Christi in plumbum versa fuisset. Quidam presbyter in episcopatu Magedaburgensi in villa Weddinge, in neutra parte conversationis egregius, qui nec vitiorum labe nec virtutum laude claresceret excimus, dum in sacramentorum confectione venisset ad communionem, calice levato vidit vinum non solum spiritualiter, sed et visibiliter in sanguinem conversum; cuius rubore pariter et densitate perterritus nihil inde sumere praesumpsit, sed in Magedaburg civitatem, ubi adhuc venerabiliter servatur, cum magno timore portavit. Quae omnia quid significasse putemus, nisi laborem, quem post experti sumus?*

³¹ Vgl. hierzu zuletzt SUCHAN (wie Anm. 1) S. 114ff. mit der älteren Literatur.

Übrigens wiederholte sich der Vorgang in die entgegengesetzte Richtung, als 1080 Gregor VII. von den Apostelfürsten ein Zeichen gegen Heinrich – nämlich seinen Sturz – forderte und das Gegenteil geschah: Rudolf von Rheinfelden wurde ausgerechnet die Schwurhand abgeschlagen und er starb an dieser Verwundung. Ich muß nicht länger ausführen, welch schlagendes Argument die Anhänger Heinrichs aus diesem Geschehen machten³².

Die Beispiele mögen und müssen ausreichen, um einige Charakteristika mittelalterlicher Argumentationstechnik zusammenfassend herauszuarbeiten.

1. Wann immer sich etwas als Zeichen für das Eingreifen überirdischer Mächte deuten ließ, hatte es als Argument größtes Gewicht und wurde dementsprechend benutzt. Träume und Erscheinungen, in denen Heilige oder Verstorbene ihre Meinung kundtaten, dienten gerade in strittigen Fragen als Beweise für die Richtigkeit einer Position oder eines Standpunktes. Die Nennung zuverlässiger Gewährsleute, die vom Inhalt des Traumes oder der Vision erfahren hatten, erhöhte die Beweiskraft dieser Argumente. Deshalb wurde auf sie größter Wert gelegt.

2. Ein Argument wird gerne und häufig in anekdotisch zuspitzender Form dargeboten. Auf diese Weise lassen sich sowohl Gegner diffamieren als auch heikle Nachrichten transportieren. Es scheint, als sei diese Formung oder Verformung von geschichtlichem Geschehen zur Anekdote mündlich tradiert Geschichte Erinnerung besonders wesensmäßig. Die Tatsache, daß die Anekdote kompliziertere Vorgänge sozusagen auf den Punkt bringt, markiert ihre besondere Eignung für mündliche Geschichte Erinnerung. Mit der anekdotischen Darbietung wird der argumentative Charakter der Episode jedoch nicht abgeschwächt sondern verstärkt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil derjenige im Diskurs zumeist obsiegt, der die Lacher auf seiner Seite hat³³.

3. Auf einer anderen Ebene liegt eine dritte Beobachtung zur mittelalterlichen Argumentationstechnik, die jedoch gleichfalls von allgemeiner Gültigkeit ist: Man beherrschte auch eine ausgefeilte Technik, Argumente implizit anzubringen. Dies scheint immer dann ratsam gewesen zu sein, wenn solche Argumente Kritik an Mächtigen beinhalteten und diesen oder ihren Vertrauten zur Kenntnis kommen konnten. Zeitgenossen scheinen mit solcher Argumentationsweise nicht zuletzt deshalb vertraut gewesen zu sein, weil sie sie aus den mündlichen Diskursen kannten.

So erweist sich insgesamt wohl die Erinnerung, die Historiographen schriftlich fixierten, als geprägt von den Wesenszügen der mündlichen Diskurse. Argumente und Argumentationstechnik, die dort üblich waren, bestimmten auch hier das Bild. Der Medienwechsel von der Mündlichkeit zur Schriftlichkeit bewirkte gewiß Veränderungen; es wäre aber fahrlässig, darüber das zu übersehen, was diesen Wechsel überdauerte. Und dazu gehört nicht zuletzt, daß die Autoren vielfach in ähnlicher Weise argumentieren, wie in den mündlichen Diskursen der Zeit argumentiert worden sein wird. Auch wenn wir durch diese ‚Argumente‘ nicht zweifelsfrei erfahren, wie es eigentlich gewesen, fassen wir mit ihnen dennoch ein wesentliches Stück mittelalterlicher Wirklichkeit.

³² Vgl. MEYER VON KNONAU (wie Anm. 26) 3, Berlin 1900, Exkurs III, S. 644ff. Das Gebet Gregors VII. an die Apostelfürsten, mit dem er die zweite Bannung Heinrichs IV. einleitete, zeugt nachhaltig davon, daß er überzeugt davon war, durch das Gebet ein Eingreifen der Heiligen erreichen zu können; vgl. Das Register Gregors VII., hg. von ERICH CASPAR (MGH Epistolae Selectae) Bd. 1-2, Berlin 1920-1923, 2, VII, 14a, bes. S. 487: *Agite nunc, queso, patres et principes sanctissimi, ut omnis mundus intellegat et cognoscat, quia, si potestis in celo ligare et solvere, potestis in terra imperia regna principatus ducatus marchias comitatus et omnium hominum possessiones pro meritis tollere unicuique et concedere. Vos enim patriarchatus primatus archiepiscopatus episcopatus frequenter tulistis pravis et indignis et religiosis viris dedistis. Si enim spiritualia iudicatis, quid de secularibus vos posse credendum est? Et si angelos dominantes omnibus superbis principibus iudicabitis, quid de illorum servis facere potestis? Addiscant nunc reges et omnes seculi principes, quanti vos estis, quid potestis, et timeant parvipendere inssionem ecclesie vestre. Et in predicto Heinrico tam cito iudicium vestrum exercete, ut omnes sciant, quia non fortuitu sed vestra potestate cadet, confundetur, utinam ad penitentiam, ut spiritus sit salvus in die Domini.*

³³ Unter diesem Blickwinkel lohnte es sich, einmal die vielen Sentenzen und geflügelten Worte zu sammeln, die Herrscher und andere Mächtige in Situationen der Beratung und Entscheidung von sich gaben.